




Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Nummer 06

Donnerstag, 9. Februar 2017

 Wir gratulieren **2**

Gemeindeinfo **2**

Schulnachrichten **-**

Kirchliche Nachrichten **4**

Vereinsnachrichten **5**

Parteien/
Wählervereinigungen **8**

Sonstige Mitteilungen **7**



Jahreshauptversammlung des Musikvereins

Der Musikverein Rietheim-Weilheim e.V. hat, wie meist, die Reihe der Jahreshauptversammlungen in der Gemeinde eröffnet. 1. Vorsitzender Martin Kupferschmid blickte auf ein relativ normales Jahr zurück. Wobei Normalfall nichts mit ruhig o.Ä. zu tun hat, sondern viele Termine bedeutet. Der Vorsitzende nannte die Zahl von 71 „Einsätzen“ davon 12 Auftritte. Das Triple-Konzert im Frühjahr sowie das Weihnachtskonzert in der Rietheimer Kirche hob Martin Kupferschmid als die musikalischen Höhepunkte hervor. Aber auch die Auftritte bei Festen in Liptingen, Balgheim und Aldingen hätten Spaß gemacht. Die Ü30-Oktoberfest-Party, die der Verein seit einigen Jahren ausrichtet, ziehe allerdings nicht mehr so viele Besucher an. Da denke man über ein verändertes Konzept nach, sagte Martin Kupferschmid. Eine Neuaufstellung hält der 1. Vorsitzende sowohl bei Musikern/-innen bzw. Orchester wie auch der Vorstandsebene geboten. Obwohl die absoluten Zahlen 66 Aktive – davon 29 unter 18 Jahren – nicht schlecht aussehen, appellierte Kupferschmid an alle Aktiven, um neue oder ehemalige Musiker/-innen zu kämpfen. Denn es gebe Schwachstellen innerhalb des Orchesters, vor allem beim „tiefen Blech“, wo einfach Musiker fehlten. Als Hauptherausforderung sieht Martin Kupferschmid jedoch eine Neustrukturierung der Vorstandschaft auf die Musiker zukommen. Im nächsten Jahr wollen die bisherigen Vorsitzenden nämlich nicht mehr antreten. „Da müssen wir uns irgendwie neu erfinden“, meinte Martin Kupferschmid, „und Arbeit / Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen“.

Fortsetzung Seite 5

Sprechstunde des Seniorenbeauftragten im Rathaus Rietheim:

Nächste Sprechstunde am
Donnerstag, 16.02.2017
 von 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 07424 95848-20
 Zimmer Nr. 09 / Erdgeschoss



Wir gratulieren

Folgender Altersjubilarian gratulieren wir herzlich:

Frau Minalia Theresia Kupferschmid,
 am 13. Februar 2017, zum 80. Geburtstag.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für die Grundstücke Flst. Nr. 27 und 21 an der Schloßstraße und am Rathausplatz in Riethem in der Fassung vom 01.02.2017

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Riethem-Weilheim am 01.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

Am 22.11.2016 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung einer Vorkaufssatzung für das Flurstück 27 auf der Gemarkung Riethem. Mit der Veröffentlichung am 15.12.2016 erlangte diese Satzung Rechtskraft.

Diese Vorkaufssatzung wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortskern Riethem erweitert.

Die städtebauliche Maßnahme besteht in einer geplanten Umnutzung und Neubebauung im Bereich der Flurstücke Nrn. 21, 22, 23 und 27 gegenüber dem Rathaus.

In Verbindung mit der Bebauungsplan-Aufstellung „Schloßstraße / Öhmdwiesen 1. Änderung“ erfolgt eine Überplanung des Riethemer Ortszentrums zur langfristigen Stärkung dieses Bereichs.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der geänderten Vorkaufssatzung ergibt sich aus dem Lageplan vom 30.01.2017, im Maßstab 1:2000. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Riethem, Flst. Nr. 27 und Nr. 21 und ist in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Plan gekennzeichnet.

§ 3

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung steht der Gemeinde Riethem-Weilheim nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (2) Der jeweilige Verkäufer der Grundstücke Flst. Nr. 27 und 21 hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 4

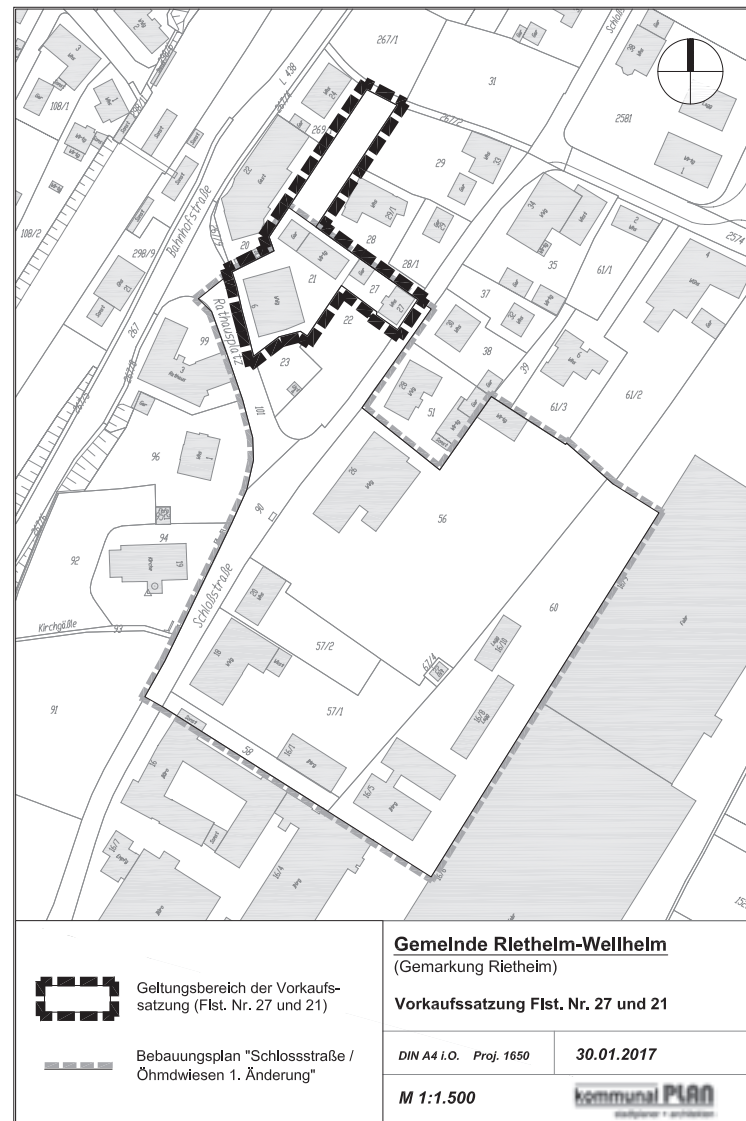
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die in Teilbereichen dieser Satzung bisher geltende Vorkaufssatzung vom 15.12.2016 tritt damit außer Kraft. Die Satzung wird bei der Gemeinde Riethem-Weilheim, im Rathaus, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim

während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GB1. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GB1. S. 55), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Riethem-Weilheim, den 09.02.2017

gez. Jochen Arno
 Bürgermeister



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim am 01.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Rietheim-Weilheim erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten, werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Rietheim-Weilheim erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haften.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1, Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des Gebiets oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 qm.
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und die rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür 1/4 des Wertes zugrunde zu legen.
- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
bis 25.000,- EUR 350,- EUR
bis 100.000,- EUR 350,- EUR
zuzüglich 4,2 ‰ aus dem Betrag über 25.000,- EUR
bis 250.000,- EUR 665,- EUR
zuzüglich 2,7 ‰ aus dem Betrag über 100.000,- EUR
bis 500.000,- EUR 1.070,- EUR
zuzüglich 1,5 ‰ aus dem Betrag über 250.000,- EUR
bis 5.000.000,- EUR 1.445,- EUR
zuzüglich 0,7 ‰ aus dem Betrag über 500.000,- EUR
über 5.000.000,- EUR 4.595,- EUR
zuzüglich 0,5 ‰ aus dem Betrag über 5.000.000,- EUR
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der Gebühr nach Absatz 1.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder, wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50%.
- (5) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 200,- EUR.
- (6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Rietheim-Weilheim berechnet.

§ 5

Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührensschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.



§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 09.11.1992 in der Fassung vom 15.10.2001 außer Kraft.

Riethem-Weilheim, den 09.02.2017
gez. Jochen Arno,
Bürgermeister

Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Fast im Rekordtempo haben die Gemeinderäte die Tagesordnung der ersten Sitzung im neuen Jahr erledigt.

Der „größte Brocken“ unter den sieben Punkten des öffentlichen Teils war der **Haushaltsplan 2017 mit Haushaltssatzung einschließlich Wasserversorgung**. Schon im Dezember 2016 war der Haushaltsplan als Entwurf bereits Thema einer Gemeinderatssitzung. Für eine „Beratung“ bestand offensichtlich nun kein Bedarf mehr. Nachdem Bürgermeister Arno und Kämmerer Jochen Karl noch einmal kurz die wichtigsten „Kennzahlen“ genannt hatten, verabschiedete der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2017. Bürgermeister Arno wies darauf hin, dass es sich um den letzten Haushalt im kameralen Stil handle. Der nächste Haushaltsplan wird nach den Grundsätzen der Doppik erstellt. Der Haushaltsplan 2017 weist ein Gesamtvolumen von knapp 14, 548 Mio € aus. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen rund 11,249 Mio €, auf den Vermögenshaushalt 1,766 Mio € und auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung rund 1,53 Mio €. Im Jahr 2017 werden der allgemeinen Rücklage 403.250 € zugeführt. Ende 2017 sind dann 3,55 Mio ((Rücklage) vorhanden. Trotz sehr hoher Umlagebelastung soll im Verwaltungshaushalt eine „ordentliche“ Zuführungsrate von 1,566 Mio € erwirtschaftet werden, die zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt eingesetzt wird. Erstmals ist bei der Gewerbesteuer der Betrag von 6 Mio € angesetzt. Nach einer außerplanmäßigen Tilgung zum Jahresende 2016 ist die Gemeinde komplett schuldenfrei. Als wichtigste Punkte der Agenda 2017 nannte Bürgermeister Arno den Vollausbau der Schloßstraße, die Neustrukturierung der Wasserversorgung Rußberg sowie Sanierung von Straßenschäden etc. Die Planung zweier Neubaugebiete soll unter der Federführung des Entwicklungsträgers weiter vorgebracht werden. Der Neubau des Weilheimer Kindergartens ist für 2019/20 vorgesehen. Eine neue Sporthalle soll durch einen Investor realisiert werden.

Auch bei der **Neufestlegung des kalkulatorischen Zinssatzes** folgten die Räte dem Vorschlag des Kämmerers und beschlossen einstimmig den Satz von 3 % (bisher 5 %). Einer **Änderung der bestehenden Vorkaufssatzung für Teile von Schloßstraße und Rathausplatz** bzw. der Aufnahme eines weiteren Grundstücks stimmten die Räte ebenfalls zu. Und schließlich ‚segneten‘ sie noch die **Annahme von Spenden** - im Gesamtwert von ca. 12.350 € ab. Spender und Einzelsummen wurden nicht genannt. Die Spenden gehen an den Weilheimer Kindergarten und die Grundschule.

Beim letzten Tagesordnungspunkt **Bauangelegenheiten** genehmigten die Räte einen Wohnhausneubau auf dem Rußberg, einen Anbau für Logistik der Fa. Marquardt sowie den Bau einer Garage im Langen Gewand.

Kindergärten

Kindergarten Weilheim

1. Weilheimer Hallenflohmarkt

Am Samstag, den 18.03.2017 findet von 08.00 Uhr bis

16.00 Uhr in der Jahnhalle in 78604 Weilheim ein Hallenflohmarkt statt. Die Tischmiete beträgt 10,00 EUR. Aufbau für Verkäufer ist von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Tisch-Reservierung ab sofort bis zum 11.03.2017 jeweils von Montag bis Freitag nachmittags unter 07461/1407178 oder per E-Mail an weilheim.elternbeirat@gmail.com unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Der Erlös aus Tischmiete sowie dem Verkauf kommt den Kindern des Kindergartens Weilheim zugute.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Riethem



Pfarrer Silke Bartel befindet sich vom 06.02.2017 bis 19.02.2017 im Urlaub. Die Vertretung in der Zeit übernimmt Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen.

Wochenspruch

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Dan 9,18

Gottesdienste

Sonntag, 12. Februar, Septuagesimä

9 Uhr Gottesdienst in Hausen o.V.
(Prädikantin Beate Müller)

10 Uhr Gottesdienst in Riethem
(Prädikantin Beate Müller)

Zeitgleich findet im Pfarrhaus die Kinderkirche statt.

Wochenübersicht

Dienstag, 14. Februar

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 16. Februar

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Familienfreizeit im Elsass

vom 05. Juni bis zum 9. Juni 2017

Unterbringung: Zimmer mit 2 oder 4 Betten mit Waschbecken Vollpension: Frühstück und zwei warme Mahlzeiten.

Der Freizeitpreis beträgt:

- für Erwachsene 200 €
- für Jugendliche ab 13 Jahren 100 €
- für Kinder 6 - 12 Jahre 60 €
- Kinder unter 6 Jahren sind frei.

Die Anfahrt erfolgt mit dem eigenen PKW. Auf dem Programm stehen Sommerrodelbahn, Reiten, Schwimmen, Erlebnispark, diverse Museen, Wandern oder Spaziergehen, kreative Angebote, gemeinsames Singen und Spielen. Umgeben von herrlicher Natur liegt unser Freizeitheim an den Hängen des Münstertals.

Anmeldeschluss ist der 02. Mai 2017. Wenn Sie Interesse haben, erkundigen Sie sich bitte im Pfarramt für weitere Informationen.

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Absage Seniorentreff am 10. Februar

Leider muss der „Literarische Seniorentreff am Morgen (mit Frühstück)“ zum Thema „Martinus und Doktor Käthe“ vom 10. Februar auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



11. Februar – 17. Februar 2017

Samstag, 11.02. - Gedenktag Unserer Lieben Frau i. Lourdes

15.00 Uhr Taufe in Wurmlingen
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rietheim (Pfr. Müller)

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Dienstag, 14.02. - Cyrill und Methodius

09.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemein-
dehaus in Weilheim

10.30 Uhr Bibelteilen im Pfarrhaus in Wurmlingen
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Mittwoch, 15.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Donnerstag, 16.02.

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
Gedenken an Alois Zepf

Freitag, 17.02. - Sieben Gründer des Servitenordens

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 12.02. - 18.02.2017

Pastoralreferent Alexander Krause



Ministrantendienst Weilheim

Sa., 11.02.2017 18.30 Uhr Rietheim
Mi., 15.02.2017 19.00 Uhr keine Einteilung



Mutter-Kind-Gruppe Weilheim (siehe Terminplan)



Kirchenchor (siehe Terminplan)

Erstkommunionvorbereitung



Die Gruppenmütter treffen sich am Donnerst-
tag, 09. Februar um 20.00 Uhr im Gemein-
dehaus St. Josef in Wurmlingen zur Vorbereitung
der 9. und 10. Gruppenstunde.

Einführung in die Fastenzeit 2017

Alle interessierten Männer sind am Donnerstag, 2. März
um 20.00 Uhr ins katholische Gemeindehaus St. Michael
in Seitingen-Oberflacht eingeladen.

Eine Einführung in die Fastenzeit, ein Film und ein be-
sonderes Kreuz, das dankenswerterweise Heiko Gönner
gestaltet hat, bilden die Säulen eines hoffentlich tiefsinnigen
und nachdenkswerten Abends. Herzliche Einladung.
Alexander Krause

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Fortsetzung:

Jahreshauptversammlung des Musikvereins

Schriftführerin Rebecca Raible listete die Termine des
vergangenen Jahres alle noch einmal auf. Die umfassten

u.a. Spielen bei Funkenfeuer, Kommunion, Konfirmation,
an Pfingsten, Fronleichnam, Sankt Martin und Heilig-
abend. Aber auch bei Altmaterialsammlungen, Bewirtun-
gen, Kinderferienprogramm, Weihnachtsmarkt engagierten
sich die Musikvereinsmitglieder. Finanziell steht der Mu-
sikverein gut da. Fürs vergangene Jahr konnte Finanzre-
ferentin Denise Koch einen schönen Gewinn verbuchen.
Der sei, relativierten sie und auch der Vorsitzende, auf
einige einmalige „Sondereffekte“ zurückzuführen, vor al-
lem auf das hohe Spendenaufkommen. Die Oktoberfest-
Party im bisherigen Stil, bewertete allerdings auch die
Kassiererin kritisch. Für die Kassenprüfer attestierte Sonja
Blessing Denise Koch eine einwandfreie Arbeit. Durchweg
positiv fiel der Bericht des Dirigenten aus. Oliver Helbich
betreut sowohl das Hauptorchester wie auch das Ju-
gendorchester, das sich aus den drei Vereinen Rietheim-
Weilheim, Wurmlingen und Seitingen-Oberflacht zusam-
mensetzt. Die Arbeit mit den gegenwärtig 26 jungen
Musikerinnen sei erfreulich. Die 28 Proben waren sehr
gut besucht, die 9 Konzerte/Vorspiele bezeichnete der
Dirigent als gut und erfolgreich. Oliver Helbich zeigte sich
auch von Zusammenarbeit und musikalischer Entwick-
lung des Hauptorchesters sehr angetan. Er streifte noch
einmal die einzelnen Auftritte. Besonders gelungen fand
er das letzte Weihnachtskonzert in der evang. Kirche. Er
lobte Musikalität und gepflegten Orchesterklang, die auch
vielen Besuchern aufgefallen seien. Jugendleiterin Sina
Broschinski vervollständigte die Berichte noch mit eini-
gen besonderen Events für die NachwuchsmusikerInnen.
Vom erstmals angebotenen Elternabend zeigte sie sich
etwas enttäuscht; man hatte sich mehr Resonanz erhofft.
Bürgermeister Arno bedankte sich bei den MusikerInnen
für ihr vielfältiges Engagement, besonders die Konzerte
und vielen Auftritten bei unterschiedlichen Anlässen in-
nerhalb der Gemeinde. Bei den Wahlen stellte sich Klaus
Messner nicht mehr als 2. Vorsitzender zur Verfügung. Da
niemand bereit war, das Amt zu übernehmen, blieb es
unbesetzt. Wiedergewählt wurden hingegen: Rebecca Ra-
ible (Schriftführerin), Sina Broschinski (Jugendleiterin) und
die Beisitzer aktiv: Jasmin Vosseler, Annabell Reger, Mar-
kus Haag; passiv: Katharina Raible und Richard Hartelt.
Martin Kupferschmid bedankte sich unter dem Applaus
der Versammelten bei Klaus Messner, der nicht anwe-
send war, für dessen 22-jährige Mitarbeit – die letzten
7 Jahre war er 2. Vorsitzender – in der Vorstandschaft.
Am Ende der Versammlung gab es noch Ehrungen für
die langjährigen fördernden Mitglieder: Theresia Haag (20
Jahre), Frank Faude (30 Jahre) und Inge Anders-Gruner,
die seit 40 Jahren dem Musikverein angehört und auch
zum Ehrenmitglied ernannt wurde.
Die wichtigsten Termine 2017 für den Musikverein sind:
Seniorenachmittag (25. März), Frühjahrskonzert „Spani-
en trifft Legenden“ (6. Mai) und im Herbst wieder eine
- veränderte - Oktoberfest-Party, „mit Live-Band“, soviel
verriet der Vorsitzende schon vorab.
Das Jugendorchester wird im Mai wieder einmal an ei-
nem Jugendkritikspiel teilnehmen.

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Singstunden

Freitag, 10. Februar 2017

18.15 Uhr - Jugendchor
20.00 Uhr bis 20.45 Uhr - Männerchor !!
20.45 Uhr bis 21.30 Uhr - Frauenchor !!

Montag, 13. Februar 2017

17.15 Uhr - Vorchor

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Hauser


**Turn- und Sportverein
Rietheim 1894 e.V.**

Abt. Lauf- und Walkingtreff

Jeden Dienstag um 19.00 Uhr
 beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa)
Eure Lauftreff- und Walkingleiter

**Turnerbund
Weilheim 1909 e.V.**

**Deutsches Turnfest Berlin 03. – 10. Juni 2017
 Einladung zum Infoabend am 13.02.2017**

Bald ist es wieder soweit und wir fahren nach 1987 und 2005 wieder zum Deutschen Turnfest nach Berlin.

Der nächste Informationsabend findet am Montag, 13.02.2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone statt.

Wer das Deutsche Turnfest mit dem TB Weilheim besuchen möchte ist an diesem Abend herzlich willkommen.

Bei Fragen bitte 0162 916 9794 anrufen.

Meldeschluss ist der 01.03.2017.

*Mit sportlichem Gruß,
 Thomas Zepf*

Abt. Lauftreff
Lauftreff TB Weilheim

Seit 19. Oktober jeden Mittwoch 18:30 Uhr. Walking und Nordic Walking, evtl. Laufen. Treffpunkt an der Jahnhalle.

Abt. Tennis
Am kommenden Wochenende ist folgende Mannschaft für den TB Weilheim im Einsatz

Sa. 11.02.17 um 18:00 in Tuttlingen
 Herren 1 - TC Tuttlingen 2

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Einladung zur Abteilungsversammlung

der Tennisabteilung des Turnerbundes Weilheim am
Dienstag, 14. Februar 2017 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Weilheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jugendleiters
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Breitensportwarts
5. Bericht des Abteilungsleiters mit anschließender Aussprache
6. Wahlen
7. Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze
8. Trainer / Training der Tennisabteilung
9. Turniere und Veranstaltungen 2017
10. Verschiedenes

Da wir wichtige Entscheidungen für die Tennisabteilung gerne zusammen mit unseren Mitgliedern treffen wollen, würde sich der Tennisausschuss über eine große Teilnehmerzahl und somit eine breite Unterstützung für die Arbeit in der Tennisabteilung sehr freuen.

Andreas Ackermann (Abteilungsleiter Tennis)

HSG Rietheim-Weilheim

Volksbank Schwarzwald Donau-Neckar eG sucht sportlich begabte Kinder
Zusammen mit der HSG Rietheim-Weilheim VR-Talentiade-Sichtung am 11.02.2017

Bei der VR-Talentiade-Sichtung am 11.02.2017 dürfen Mädchen und Jungen 2006 und jünger zeigen, was in ihnen steckt. Die HSG Rietheim-Weilheim und die Volksbank Schwarzwald Donau-Neckar eG organisieren zusammen ein Sportfest, bei dem besonders begabte Kinder für die Sportart Handball entdeckt werden sollen. Die Volksbanken Raiffeisenbanken in Württemberg haben das Konzept im Jahre 2001 zusammen mit den Sportfachverbänden der Sportarten Fußball, Handball, Leichtathletik, Ski, Tennis und Turnen aufgestellt. Im Jahr 2009 stieß dann noch die Sportart Golf als 7. Sportart hinzu. Seit 2010 finden die VR-Talentiade-Veranstaltungen auch in den benannten Sportarten in Baden und Südbaden und somit in ganz Baden Württemberg statt.

Im 16. Jahr der Kooperation beginnt die Veranstaltungsreihe nun mit der 1. Runde (VR-Talentiade-Sichtung). In jeder E-Jugend-Staffel der acht HWV-Bezirke ist immer **ein** Spieltag gleichzeitig auch eine VR-Talentiade-Veranstaltung.

Alle Teilnehmer des Talenttages in Tuttlingen in der Kreissporthalle erhalten bei der Siegerehrung durch einen Vertreter der Bank Geschenke und Urkunden überreicht und haben die Chance sich für die 2. Runde - Bezirksentscheid - zu qualifizieren.

Nach dieser 2. Runde findet dann jedes Jahr, am 3. Oktober, die letzte Runde - der Verbandsentscheid - statt. Daran dürfen aus den acht Handballbezirken jeweils 10 Kinder teilnehmen.

Jede Sportart führt diese Wettbewerbsstufe an einem zentralen Ort in Baden-Württemberg durch.

Die zwölf besten Sportler des jeweiligen Sportverbandes werden in das VR-Talentiade-Team berufen und machen bei den VR-Talentiade-Team-Tagen mit. Das Team darf die große Welt des Sports beim Training mit Stars oder bei einem internationalen Sportevent kennenlernen und wird anschließend in ein Betreuungskonzept eingebunden.

Zahlreiche Informationen, Berichte und Fotos sind auch unter:

www.vr-talentiade.de zu finden!



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 11.02./12.02.2017 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 11.02.2017

Sporthalle am Stadion Spaichingen (Schuraer Straße 7)

17:15 wJA-BL HSG Rieth.-Weilh. - HSG Rottweil

Kreissporthalle Tuttlingen (Berufsschulzentrum)

14:00 gJE4+1/3 HSG Rottweil 4 - HSG Rieth.-Weilh.

16:30 wJE4+1/2 HSG Rieth.-Weilh. - HSG Frid.-Mühl.

19:00 wJB-BL HSG Rieth.-Weilh. - HSG Frid.-Mühl.

Schloßparkhalle Geislingen (Schloßplatz 1)

16:15 wJC-BK HK Ostd-Geisl. - HSG Rieth.-Weilh.

Sonntag, 12.02.2017

Kreissporthalle Tuttlingen

10:00 wJB-BL HSG Rieth.-Weilh. - TV Spaichingen

11:50 mJA-BK HSG Rieth.-Weilh. - TV Burladingen

13:20 M-KLB HSG Rieth.-Weilh. 3- TV Burladingen

15:00 M-BK HSG Rieth.-Weilh. 2- HSG Baar 2

17:00 M-LL-2 HSG Rieth.-Weilh. - SV Vaihingen

Doppelsporthalle 1 Rottweil (Heerstraße)

12:05 mJC-KLA HSG Rottweil 2 - HSG Rieth.-Weilh.

Deutenberghalle 2 Schwenningen (Spittelstraße 85)

13:15 mJD-KLA TG Schwenningen- HSG Rieth.-Weilh.

Frauen Bezirksklasse

HSG Rottweil - HSG Rieth.-Weilh.

(7:4) 13:19

Von Anfang an standen wir konstant in der Abwehr. In der 1. Halbzeit hatten wir Schwierigkeiten den gegnerischen Torwart zu überwinden. Das Runde wollte einfach nicht ins Eckige. Nach 30 Minuten Spielzeit gingen wir mit einem 3-Tore- Rückstand in die Pause (7:4). In der 2. Halbzeit standen wir weiter konstant in der Abwehr und vorne spielten wir ruhiger und durch schöne Aktionen konnten wir uns Tor für Tor weiter nach vorne kämpfen. Von 7:5 über 9:9 auf 10:14. Unsere zwei Trainer gaben uns nochmal Tipps, wir sollten nicht nachlassen und weiter konsequent sein. Wir kämpften als Mannschaft und gewannen verdient mit 13:19.

Es spielten: Marina Marquardt, Jessi Störk (beide Tor) Isabel Ruf (5), Isabel Haffa (5/3), Natalie Mattheis, Stefanie Ziegler, Judit Ege, Julia Preis (3) Stephanie Aicher (6), Karin Mayer, Lena Haffa. **Trainer:** Wolfgang See, Oli Weiss

Männer Landesliga

TV Weilstetten 2 - HSG Rieth.-Weilh.

(12:14) 25:30

Nach dem schlechten Rückrundenstart erreicht Rietheim-Weilheim nun einen sehr wichtigen **Sieg im Abstiegskampf** gegen den direkten Tabellennachbarn TV Weilstetten 2.

In der Anfangsphase des Spiels konnte sich keine der beiden Mannschaften absetzen. Immer wieder erzielten unsere Jungs den Führungstreffer doch die schnellen, jungen Spieler der Württembergligareserve aus Weilstetten schafften immer wieder den direkten Ausgleichstreffer. So stand es in der 28. Min. ausgeglichen 12:12. Ab diesem Zeitpunkt stand die Abwehr der HSG-Jungs immer besser, es wurde aggressiver verteidigt wodurch man noch einen Vorsprung von 2 Treffern mit in die Pause nehmen konnte (12:14).

Nach der Pause zeigte sich die Wirkung der Halbzeitansprache von Trainer Jochen Trinkner deutlich. Der entscheidende Spieler der Mannschaft aus Weilstetten wurde in Manndeckung durch Stefan Huber hervorragend herausgenommen. Dies brachte die Weilstetter aus dem Konzept wodurch sich die HSG-Jungs nach der Pause immer weiter absetzten. Mit einem 7m-Treffer durch Thomas Aicher zum 17:22 in der 44. Spielminute war die Partie dann endgültig entschieden.

Nun gilt es an diesen Erfolg anzuknüpfen und auch am kommenden Sonntag, 12.02.17 um 17 Uhr gegen den SV Vaihingen eine solche gute Leistung abzurufen.

Weiter so Jungs!!!

Für die HSG am Ball: Florian Buschle, Mario Stiefel (beide Tor) Markus Renz, Thomas Aicher (8/3), Robin Hermle (3), Thorsten Haag (3), Jan Schutzbach, Tobias Haffa, Martin Steinseufzer, Florian Wenzler (6), Stefan Huber (2), Marius Marquardt (1), Simon Storz (6), Dominik Wetzel

Trainer: Jochen Trinkner, Gunter Haffa, Gerd Grüner

Förderverein

Neubau Sporthalle

Rietheim-Weilheim e.V.



Wir sind für eine neue Halle ...

... damit wir nicht immer auf Fahrer angewiesen sind und selber entscheiden können, wann wir auf ein Spiel wollen.

Celine Schiebli, Franziska Schubert, Emma Geng, Nadine Hipp, Alexander Mattheis

... und welchen Grund haben Sie, um dem Förderverein Neubau Sporthalle Rietheim-Weilheim e.V. beizutreten?



Sind Sie für den Bau einer neuen Halle weil ...

... neue Mitbürger und ihre Kinder sich besser einleben können, wenn sie sich im Ort einem in-takten und attraktiven Vereinsleben anschließen können?

Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Aufbau Jahnhalle

Samstag, 18.02.2017, 08:30 Uhr. Wir hoffen auf zahlreiche Helfer!!!!

Brauchtumsabend in Dietingen

Samstag, 18.02.2017

Abfahrt Rietheim 18:20 Uhr

Abfahrt Weilheim 18:30 Uhr

Umzug Dittishausen

Sonntag, 19.02.2017

Abfahrt Rietheim 11:50 Uhr

Abfahrt Weilheim 12:00 Uhr

Sonstige Mitteilungen



Jahrgang 1957 - Rietheim-Weilheim

Wir treffen uns mit unseren Partnern/innen am **Samstag, 11.02.17 - um 19.00 Uhr** - im Gasthaus Schwanen, Rietheim.

Da es um die Planung unseres 60er-Ausflugs geht, wäre es schön, wenn möglichst viele Zeit hätten.

Euer Hans-Peter

Aktivierender Hausbesuch - ein Bewegungsangebot des DRK für Senioren

Würden Sie gerne ein wenig Gymnastik machen, aber der Weg bis zur Seniorengymnastik ist aufgrund körperlicher Einschränkungen zu mühsam für Sie?

Beim aktivierenden Hausbesuch kommt ein ausgebildeter Übungsleiter eine Stunde pro Woche zu Ihnen nach Hause. Aus einer Mischung zwischen leichter Gymnastik und Gesprächsführung, werden Mobilität, Kraft, Ausdauer, Koordinationsfähigkeit und Gedächtnisleistung erhalten und gefördert.

Die Gymnastikübungen werden nach Absprache mit Ihrem Hausarzt bezüglich der medizinischen Unbedenklichkeit individuell für Sie gestaltet.

Es wird eine kostenlose Schnupperstunde angeboten, jede weitere Stunde kostet 6,00 Euro. Das Angebot ist nach §45 Abs. 3 SGB XI anerkannt und kann im Normalfall über die Pflegekassen abgerechnet werden.

Gerne informieren wir Sie:

DRK-Kreisgeschäftsstelle Tuttlingen, Ansprechpartnerin: Nora Mauch, Tel. 07461/1787-19 oder E-Mail: nora.mauch@drk-kv-tuttlingen.de

Lust auf Besuch?

Gastschüler aus Quito/Ecuador

Ecuadorianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Deutschen Schule Quito (Ecuador) wollen gerne einmal Jahreszeiten erleben und Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen Jugendlichen (ca. 15 Jahre alt) aus dem kleinsten Land Südamerikas als Kind auf Zeit aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den ecuadorianischen Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster in die lebende „Arche Noah“ Ecuador aufzustoßen. Erfahren Sie aus erster Hand, warum ein Regenbogen nirgends auf der Welt so phosphoreszierend schillert wie unter der Sonne des Äquators.

Die ecuadorianischen Austauschschüler lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Die Austauschschüler sind schulpflichtig und sollen die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. Juni 2017 bis Samstag, den 22. Juli 2017. Wenn Ihre Kinder Ecuador entdecken möchten, lädt die Deutsche Schule Quito ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien im Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Hebamme bietet Sprechstunde für Schwangere an

Hebammensprechstunde: Neues Angebot der Frauenarztpraxis im MVZ Spaichingen

Die Frauenarztpraxis im Klinikum in Spaichingen erweitert ihr Leistungsangebot für Schwangere. Frau Petra Stöber bietet ab sofort eine Hebammensprechstunde an.

Frau Petra Stöber ist seit über 30 Jahren als Hebamme tätig und arbeitet seit 1998 im Kreißaal des Klinikum Landkreis Tuttlingen. Sie ergänzt das Team rund um den Frauenarzt Sébastien Dussault.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftsbetreuung durch Herrn Sébastien Dussault können Schwangere ab sofort die Beratung durch die erfahrene Hebamme Frau Petra Stöber in Anspruch nehmen. In einem persönlichen Gespräch können mit ihr alle Fragen zur Geburtsvorbereitung, zur Geburt, zum Stillen und zur Nachsorge geklärt werden.

„Nachdem im MVZ in Trossingen die Schwangerenbetreuung durch Frau Stöber außerordentlich gut angenommen wird, werden wir diese Rundumversorgung ganz im Sinne der Schwangeren und frischgebackenen Mütter auch im MVZ in Spaichingen anbieten“, so das Team des MVZ. Terminanfragen nimmt die Frauenarztpraxis im MVZ Spaichingen unter der Telefonnummer 07424/6249 ab sofort entgegen



Hebamme Petra Stöber berät und begleitet schwangere Frauen im MVZ in Spaichingen

Apothekendienst

Samstag, 11.02.2017 von 8:30 Uhr bis So. 8:30 Uhr

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2, Tuttlingen Tel. 07461 9468-0

Marien Apotheke, Hauptstraße 196, Spaichingen Tel. 07424 9569-0

Sonntag, 12.02.2017 von 8:30 Uhr bis Mo. 8:30 Uhr

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen Tel. 07429 3452

Wurmliinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38, Wurmliingen Tel. 07461 6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: **0800 0022833**.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag 11.02./12.02.2017

Dr. med. vet. M. Witting, Lohmelenring 92, Tuttlingen Tel. 07461/73190

Abfallkalender

BIOMÜLLTonne:	Mittwoch, 15.02.2017 beide Ortsteile
RESTMÜLLTonne:	Mittwoch, 22.02.2017 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mittwoch, 22.02.2017 beide Ortsteile
WERTSTOFFTonne:	Montag, 13.02.2017 beide Ortsteile
PAPIERTonne:	Mittwoch, 08.03.2017 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461 926-3400